



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-009/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Reime		16.04.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffen zur Schöffenwahl 2019

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.05.2018	Hauptausschuss	Beratung
Ö	30.05.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Wahlperiode der Schöffen beim Amtsgericht und Landgericht endet am 31.12.2018. Für die neue Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 ist durch die Gemeindevertretung Zeuthen die Vorschlagsliste für die Schöffen (ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafgerichtsbarkeit) gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederanzahl, zu beschließen. Mit Schreiben vom 12.12.2017 des Landgerichts Cottbus ist die Gemeinde Zeuthen aufgefordert, 8 Personen für dieses Ehrenamt vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste für die Schöffen enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gem. § 36 Abs. 2 S. 2 GVG Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Geburtsort, Geburtstag, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person.

Die Zahl der durch die Gemeinde Zeuthen in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen hat das Landgericht Cottbus mit 8 bestimmt. Diese Zahl berücksichtigt bereits die gem. § 36 Abs. 4 GVG doppelte Anzahl der erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Die in der Anlage benannten Bewerber haben sich aufgrund von Aufrufen im Amtsblatt Nr. 2/2018 der Gemeinde Zeuthen vom 20.02.2018 im amtlichen und nichtamtlichen Teil der Zeitung „Am Zeuthener See“ sowie auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen unter www.zeuthen.de zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt. Bis zum Bewerberschluss am 13.04.2018 sind insgesamt 14 Bewerbungen eingegangen.

Alle in der Liste aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 31 – 34 GVG für die Wahl in das Schöffenamtsamt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller auf der Bewerbungsliste genannten Personen und ein Auszug aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung der Vorschlagsliste für die Schöffen liegen im Wahlbüro der Gemeinde Zeuthen, Schillerstr. 58, für die Gemeindevertreter zur Einsichtnahme vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Gemeindevertretung Zeuthen ist die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, Einspruch erhoben werden. Der Beschluss, die Vorschlagsliste und ggf. die Einsprüche, sind dem Amtsgericht Königs Wusterhausen bis zum 15.07.2018 zuzusenden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl zur Berufung als Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht Cottbus fristgerecht an das Amtsgericht zu übersenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n: (Die Anlagen enthalten personenbezogene Daten und sind daher nicht öffentlich.)

Vorschlagsliste

Stimmzettel zur Vorschlagsliste

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 17.05.2018

